



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechperson: ###

Telefon ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01467/2018

Hamburg, den 12. April 2019

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 16.08.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 108-016
Flurstück 00920 in der Gemarkung: Neustadt Nord

Errichtung eines hinterleuchtenden Werbeschriftzuges und Aufhängung von 3 unbeleuchteten Logo Discs in den Schaufenstern

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

Begründung

Bei dem Objekt ### handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl S.142)) um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Das Denkmal ist im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass vorhandene originale Materialien zu erhalten sind und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Auch dürfen die Gliederung und Struktur des Gebäudes und seiner Fassaden nicht beschädigt, zerstört, entfernt, verdeckt oder durch übermäßigen Werbemiteleinsetz in der optischen Erscheinung gestört werden.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Zustimmung erteilt werden kann.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Innenstadt mit den Festsetzungen: G 5 + 1 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Altstadt 47/ Neustadt 49 mit den Festsetzungen: MK Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990
Gestaltungsverordnung	Binnenalster-Verordnung mit den Festsetzungen: Hauptgesims über 24 m, Staffel über Hauptgesims (Staffelung 0,80 m)

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 13	Grundriss / Erdgeschoss, 1:100, v. 04.12.2018
0 / 14	Ansicht EG, 1:100, v. 04.12.2018
0 / 15	Baubeschreibung
0 / 16	Ansicht Fotomontage
0 / 17	Flurkartenauszug mit Lagebezeichnung, 1:500, v. 08.08.18

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - ###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH